



Amtsblatt der Gemeinde

Kirchzarten

46. Jahrgang
Donnerstag,
den 04. Dezember 2014
Nummer 49

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29; Telefax: 393-8129;
E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den übrigen Teil: Anton Stähle, Primo-Verlag Stockach
Druck: Primo-Verlag Stockach, Messkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11;
Telefax: 07771 9317-40; E-Mail: info@primo-stockach.de; Internet: www.primo-stockach.de

Eine Gemeinde lebt miteinander –
eine Gemeinschaft lebt füreinander
Spenden für das
Dr. Gremmelsbacher-Hilfswerk
erbeten



Dr. Gremmelsbacher
Hilfswerk

In den Tagen vor dem Weihnachtsfest, an dem sich die Menschen gegenseitig zu beschenken pflegen, müssen es viele als besonders schmerzlich empfinden, mit leeren Händen dazustehen. Kleine Gesten der Hinwendung und des Verständnisses vermögen in dieser Situation die Verzweiflung zu lindern. Auch in unserer Gemeinde gibt es einkommensschwache und benachteiligte Menschen, denen durch Ihre Mithilfe geholfen werden kann – mit einer Spende für das Dr. Gremmelsbacher-Hilfswerk. Seit 2013 übrigens unter der Trägerschaft der Bürgerstiftung Kirchzarten.

Zweck des Dr. Gremmelsbacher-Hilfswerks ist die Unterstützung hilfsbedürftiger, schwerkranker und behinderter Menschen in unserer Gemeinde. Dies beschränkt sich aber nicht alleine auf Zuwendungen zur Weihnachtszeit. Neben der Unterstützung einer Vielzahl von Vereinen und Initiativen wird aus den Mitteln des Hilfswerkes das ganze Jahr über denen unbürokratisch und schnell geholfen, die in eine Not-situation geraten sind.

Wir danken allen Spendenwilligen im Voraus herzlich für ihre Bereitschaft. Mit Ihrer Spende kann unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Weihnachtsfest eine große Freude bereitet werden.

Spenden können auf das Konto 4560843 bei der Sparkasse Hochschwarzwald (BLZ 680 510 04) einbezahlt werden. Ein Überweisungsformular für das Dr. Gremmelsbacher-Hilfswerk finden Sie im Informationsblatt der Bürgerstiftung, das dem heutigen „Amtsblatt“ beiliegt.

Haben Sie Fragen, Wünsche, Ideen oder Anregungen zur Bürgerstiftung oder zum Dr. Gremmelsbacher-Hilfswerk? Sprechen Sie uns an:

Bürgerstiftung Kirchzarten
Talvogteistraße 12
79199 Kirchzarten
www.buergerstiftung-kirchzarten.de
info@buergerstiftung-kirchzarten.de



Bereitschaftsdienste

Notrufe

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	19222

Ab 22.03.2014 ist diese Rufnummer außerhalb des Stadtkreises Freiburg nicht mehr ohne Vorwahl zu nutzen.

Ab 22.03.2014	0761/19222
Feuerwehr	112
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH	393-50

Apotheken

Apotheken-Notdienst für das Dreisamtal: Dezember

04.12. Breisgau-Apotheke am Hauptbahnhof
Eisenbahnstr. 64, 79098 Freiburg,
Tel 0761/24288

05.12. Pinocchio-Apotheke
Günterstalstr. 11, 79102 Freiburg,
Tel 0761/7075155

06.12. Waldsee-Apotheke
Schwarzwaldstr. 127, 79117 Freiburg,
Tel 0761/32524

07.12. Kloster-Apotheke
Hauptstr. 9, 79254 Oberried, Tel 07661/2766

08.12. St.Gallus-Apotheke
Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten,
Tel 07661/5047

09.12. easyApotheke Freiburg im Hbf
Bismarckallee 13, 79098 Freiburg,
0761/2967780

10.12. Karls-Apotheke
Leopoldring 5, 79098 Freiburg,
Tel 0761/34422

11.12. Bären-Apotheke
Hirschenweg 6, 79252 Stegen,
Tel 07661/931777

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

Ärzte

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr	
Mo., Di., Do. von 20:00 bis 6:00 Uhr	
Mi. und Fr. ab 15:00 Uhr	
Erwachsene	0761/8 09 98 00
Kinder	0761/80 99 80 99
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst	0761/7 22 66
Tierarztpraxis Dreisamtal	
Dr. Ruffy	07661/57 64

Volkshochschule

Montag - Freitag	10:00 - 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr

Weitere wichtige Rufnummern

Vergiftungs- Informationszentrale	0761/19240
Abfallberatung des Landkreises, neu	01802/25 46 48
Kompostpatin:	07661/61087
Notdienst der Rechtsanwälte	0172/7451940
„am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr“	
Umweltambulanz	0761/72773

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Kirchzarten
Montag - Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

nachmittags	
Montag u.	
Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Hauptstraße 24
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Hauptstraße 24
wie Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten EWK	
Montag - Mittwoch	08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Tourist-Info Dreisamtal
Öffnungszeiten
Wir haben von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr geöffnet.

Kinder- und Jugendbüro:	
Montag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Jugendzentrum Que Pasa:

Mo. u. Mi	16:00 - 21:00 Uhr
Freitag	Veranstaltungen

Recyclinghof

Di.	09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	15:30 bis 18:30 Uhr
Sa.	08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz Buchenbach	
Mi.	16.00 - 19.00 Uhr (März - Oktober)
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
Mi.	16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
Sa.	10.00 - 15.30 Uhr (ganzjährig)

Öffentliche Bibliothek Kirchzarten

Giersbergstr. 33 / im Schulzentrum Dreisamtal,	Tel. 07661 61853
--	------------------

Öffnungszeiten

Dienstag:	15:00 bis 19:00
Mittwoch:	11:00 bis 14:00
und	15:00 bis 19:00
Donnerstag:	11:00 bis 14:00
und	15:00 bis 19:00
Freitag:	11:00 bis 14:00

Soziale Hilfsdienste

Dorfhelferin	07661/70 77
Frauen- und Kinderschutzbund	0761/3 10 72
Allg. Soz. Beratung der Diakonie	07661/9 04 60
Freizeit- und Kontaktclub Brücke	07661/9 04 60
Mob. Soz. Hilfsdienst der Diakonie	07661/93 84-17
Pflege mobil	07661/91 24 61
Pflege Partner	07661/98 06 44
ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege	07661/981472
Sozialpsychiatrische Dienste	07661/9 04 60
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal e.V.	07661/9 86 80
Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene	
„Haus Demant“	07661/90 53 12
Verhinderungspflege in Familien	07661/93 84-17
Tageselternverein Dreisamtal	07661/62 79 70
Hospizgruppe	07661/31 39
TelefonSeelsorge	0800/1 11 01 11
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal	07661/391-114

MUSIKVEREIN KIRCHZARTEN
präsentiert

Auf

Sendung!



Sa. 6. Dezember 2014

20 Uhr - Kurhaus in Kirchzarten

Eintritt: Vorverkauf 7,- € | Abendkasse 9,- €

Eintritt inkl. Sektempfang ab 19 Uhr |

Kinder unter 12 J. frei, Karten vorab bei:

Mode Fuss & Hotel Fortuna in Kirchzarten

www.mv-kirchzarten.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß §§ 25ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung

zwischen

der Stadt Freiburg i. Br.,
gesetzlich vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Dieter Salomon,
Rathausplatz 2-4,
79098 Freiburg im Breisgau

und

der Gemeinde Kirchzarten,
gesetzlich vertreten durch
Herrn Bürgermeister Andreas Hall,
Talvogteistraße 12, 79199 Kirchzarten

Präambel

Die heutige Neuhäuserstraße verläuft zwischen ihrer Abzweigung von der Kirchzartener Straße und dem geplanten Wohngebiet auf dem Gelände der ehemaligen Stolberger Zink AG sowohl auf Freiburger als auch Kirchzartener Gemarkung. Die Straße überschreitet an der Einmündung der Ziegelmattestraße teilweise die Gemarkungsgrenze und wird im weiteren Verlauf zusätzlich längs von ihr geteilt, ehe sie ab der Ostseite des Grundstücks Flst.-Nr. 72/13 (Grundbuch der Stadt Freiburg i. Br.) nur noch auf Kirchzartener Gemarkung verläuft.

Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Straße und der gestiegenen Anforderungen an die Verkehrssicherheit wünschen beide Beteiligte ein normgerechten Ausbau des Abschnitts der Neuhäuserstraße von der Abzweigung der Kirchzartener Straße bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Flst.-Nr. 803/21, Gemarkung Kirchzarten, wie er in der Anlage 1 gekennzeichnet ist. Die mit dem Ausbau dieses Abschnitts verbundenen Aufgaben sollen durch die Stadt Freiburg übernommen werden. Der von diesem Abschnitt nicht umfasste Teil der Neuhäuserstraßewurde von der Gemeinde Kirchzarten bewusst vom Gegenstand der Aufgabenübertragung ausgenommen.

Da die Straße zugleich der Sanierung der heutigen Altlast auf dem Gelände der ehemaligen Stolberger Zink AG sowie der Erschließung des dort von der Stadt Freiburg geplanten Baugebiets dienen soll, ist die Sanierungs- und Bauträgerin, die Projektgesellschaft Kappel, bereit, die Erschließung finanziell zu unterstützen und hierdurch die Beitragspflichtigen zu entlasten. Aus diesem Grund sowie angesichts der Lage der Neuhäuserstraße auf der Gemarkungsgrenze, außerdem im Interesse der

zeitgleichen und somit kostensparenden Herstellung und im Sinne der größtmöglichen Beitragsgerechtigkeit bei der Heranziehung der Grundstückseigentümer auf beiden Gemarkungen, schließen die Beteiligten folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die erstmalige endgültige Herstellung (§ 20 Abs. 2 KAG) der „Neuhäuserstraße“ (Erschließungsanlage i.S.v. § 33 S.1 Nr. 1 KAG und Gemeindestraße i.S.v. § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG) soweit sie von der Abzweigung der Kirchzartener Straße bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Flst.-Nr. 803/21, Gemarkung Kirchzarten verläuft (Grundstück Flst.-Nr. 74, Grundstück Flst.-Nr. 317 auf Gemarkung der Stadt Freiburg i. Br., Grundstück Flst.-Nr. 805 auf Gemarkung der Gemeinde Kirchzarten), im Folgenden der Einfachheit halber bezeichnet als „Erschließungsanlage“. Die Erschließungsanlage ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) grau als solche gekennzeichnet.

(2) Beide Beteiligte sind sich darüber einig, dass die Straße soweit sie auf Kirchzartener Gemarkung verläuft, als Ortsstraße der Gemeinde Kirchzarten soweit sie auf Freiburger Gemarkung bis zur Ziegelmattestraße verläuft, als Ortsstraße der Stadt Freiburg i. Br., als öffentliche Straße i.S.d. Straßengesetzes gewidmet, allerdings zu keinem Zeitpunkt i.S.d. § 41 KAG planmäßig erstmalig endgültig hergestellt worden ist.

§ 2

Übertragung von Aufgaben und Rechten

(1) Die Gemeinde Kirchzarten überträgt der Stadt Freiburg i. Br. die Aufgabe der Erschließung gem. § 123 Abs. 1 BauGB hinsichtlich der erstmaligen endgültigen Herstellung der in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Erschließungsanlage.

(2) Die Gemeinde Kirchzarten überträgt der Stadt Freiburg i. Br. das Recht, die in § 1 Abs. 1 näher bezeichnete Erschließungsanlage soweit sie sich auf Gemarkung der Gemeinde Kirchzarten befindet, nach Maßgabe der in dieser Vereinbarung festgelegten Vorgaben herzustellen.

(3) Der Stadt Freiburg i. Br. wird das Recht übertragen, zum Zweck der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage i.S.v. Abs. 2 einen Bebauungsplan mit dem in Anlage 2 bezeichneten Umgriff auf der Gemarkung der Gemeinde Kirchzarten zu erlassen. Davon umfasst ist auch das Recht, einen für die Erschließungsanlage bereits bestehenden Bebauungsplan der Gemeinde Kirchzarten in dem in Satz 1 bezeichneten Umgriff ggf. (teilweise) aufzuheben.

(4) Die Gemeinde Kirchzarten überträgt der Stadt Freiburg i. Br. das Recht zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen insoweit, als die auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchzarten liegenden Grundstücke zum Zeitpunkt der erstmaligen endgültigen Herstellung von der in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Erschließungsanlage im Sinne der § 38 Abs. 1 Satz 1 und § 39 KAG erschlossen werden. Die Stadt Freiburg i. Br. erhält die Befugnis, ihre Erschließungsbeitragsatzung nach Satz 1 erforderlichen räumlichen Umfang auch für das Gebiet der Gemeinde Kirchzarten zu erlassen.

(5) Die Stadt Freiburg i. Br. verpflichtet sich, der Gemeinde Kirchzarten schriftlich anzuzeigen, wenn sie das Bebauungsplanverfahren „Neuhäuserstraße“ nicht mehr, auch nicht in Varianten, weiterverfolgt.

§ 3

Herstellung der Erschließungsanlage

(1) Die in § 1 Abs. 1 näher bezeichnete Erschließungsanlage wird ab der Gemarkungsgrenze (Einmündung Ziegelmattestraße) in östlicher Richtung nach folgender Maßgabe hergestellt:

(a) Die Lage des nördlichen Fahrbahnrandes wird beibehalten. Auf der Gemarkung Kirchzarten erfolgt kein Straßenausbau auf privaten Grundstücken.

(b) Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m, die Breite des südlichen Gehwegs 2,00 m. Der Gehweg wird durch ein Hochbord (12cm) von der Fahrbahn getrennt. An der Nordseite wird kein Gehweg erstellt.

(c) Der Bau erfolgt im Übrigen in Standardbauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien (RStO).

(2) Der Teilabschnitt der Erschließungsanlage zwischen der Abzweigung von der Kirchzartener Straße und der Einmündung „Im Rosenhag“ ist bereits ausgebaut und wird baulich nicht mehr verändert.

(3) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass für die Herstellung der Erschließungsanlage im Übrigen der derzeit vorgesehene Ausbauplan (Anlage 3) maßgeblich sein soll. Es besteht jedoch Einvernehmen darüber, dass geringfügige Änderungen dieser Planung die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht berühren.

(4) Die Stadt Freiburg i. Br. verpflichtet sich, mit dem Ausbau der Neuhäuserstraße östlich der Ziegelmattestraße erst zu beginnen, wenn für den Bebauungsplan „Neuhäuserstraße“ Planreife vorliegt und die Baugrundsanie rung auf dem von dem Bebauungsplanumgriff gem. § 2 Abs. 3 umfassten Gelände der ehemaligen Stolberger Zink AG verbindlich zu Gunsten der Stadt gesichert ist.

§ 4 Erschließungsbeiträge

(1) Die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die in § 1 näher bezeichnete Erschließungsanlage erfolgt nach den Bestimmungen der zum maßgeblichen Zeitpunkt gültigen Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Freiburg i. Br.

(2) Die Stadt Freiburg i. Br. verpflichtet sich zur Anwendung des erschließungsbeitragsrechtlichen Halbteilungsgrundsatzes soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Eine Abschnittsbildung ist derzeit nicht vorgesehen.

§ 5 Gemeindlicher Eigenanteil

(1) Bei der Umlegung der Erschließungskosten besteht gem. § 23 Abs. 1 KAG ein gemeindlicher Eigenanteil i.H.v. 5 % der beitragsfähigen Erschließungskosten, den die Beteiligten im Innenverhältnis anteilig tragen. Berechnungsgrundlage für die Kostenaufteilung sind die auf den jeweiligen Gemarkungen liegenden Flächenanteile an der in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Erschließungsanlage.

(2) Die Gemeinde Kirchzarten verpflichtet sich, der Stadt Freiburg i. Br. den gem. Abs. 1 auf sie entfallenden Kostenanteil zu erstatten. Der Betrag wird fällig innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung durch die Stadt Freiburg. Er wird nach erstmaliger endgültiger Herstellung der Erschließungsanlage im Zusammenhang mit der Abrechnung der Erschließungsbeiträge in Rechnung gestellt.

§ 6 Geltungsdauer und Erschließungsbeitragsatzung

(1) Die Vereinbarung wird nach Maßgabe des § 25 Abs. 3 GKZ auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie endet jedoch nach Ablauf von 6 Monaten, nachdem die Stadt Freiburg i. Br. gegenüber der Gemeinde Kirchzarten schriftlich angezeigt hat, dass sie das Bebauungsplanverfahren nicht mehr weiterführt (§ 2 Abs. 5). Dies gilt nicht, wenn die Beteiligten übereinstimmend erklären die Vereinbarung fortführen zu wollen.

(2) Die Stadt Freiburg verpflichtet sich, nach dem Eintritt der Bestandskraft aller von der Stadt Freiburg erlassenen Erschließungsbeitragsbescheide über die in § 1 Abs. 1 näher bezeichnete Erschließungsanlage ihre Erschließungsbeitragsatzung insoweit aufzuheben, wie sie die Gemarkung der Gemeinde Kirchzarten betrifft.

(3) Jeder Beteiligte kann die Vereinbarung innerhalb einer Frist von 6 Monaten schriftlich kündigen, wenn die Stadt Freiburg bis zum 31.12.2022 nicht mit der Baumaßnahme begonnen hat. Macht keiner der Beteiligten von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, gilt diese Vereinbarung fort. Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 7 Sonstige Vorschriften

(1) Die Stadt Freiburg i. Br. zeigt der Gemeinde Kirchzarten schriftlich die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsstraße an. Die Gemeinde Kirchzarten verpflichtet sich, die Erschließungsanlage soweit sie sich auf ihrer Gemarkung befindet, innerhalb von 6 Wochen nach dieser Anzeige abzunehmen. Die Stadt Freiburg stellt der Gemeinde Kirchzarten insoweit alle erforderlichen Unterlagen über die Herstellung der Erschließungsanlage zur Verfügung.

(2) Die Stadt Freiburg übernimmt vom Beginn der Baumaßnahme bis zur Abnahme durch die Gemeinde Kirchzarten die Verkehrssicherungspflicht für die in § 1 Abs. 1 näher bezeichnete Erschließungsanlage. Die Beteiligten behalten sich vor, Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung sowie zu weiteren eventuell anfallenden Kosten nach diesem Zeitpunkt in einer gesonderten Vereinbarung zu treffen.

(3) Die Gemeinde Kirchzarten sagt zu, die Stadt Freiburg bei der Erfüllung der in dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Dies schließt die Vornahme evtl. erforderlich werden der Rechtshandlungen ein, beispielsweise die förmliche Bekanntgabe der straßenrechtlichen Widmung, wenn im Rahmen eines Erschließungsbeitragsverfahrens Zweifel hieran entstehen sollten, oder eine evtl. erforderliche Ergänzung dieser Vereinbarung, die die auf die Stadt Freiburg übertragenen Aufgaben und hoheitlichen Befugnisse näher konkretisiert.

(4) Die Stadt Freiburg tritt die ihr gegenüber Dritten zustehenden Gewährleistungsansprüche mit der Abnahme durch die Gemeinde Kirchzarten an diese ab. Im Übrigen übernimmt die Stadt Freiburg keine Gewähr.

(5) Die Beteiligten verpflichten sich wechselseitig, die Geltendmachung möglicher Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen, auch soweit diese nur im Zusammenwirken der Beteiligten geltend gemacht werden können.

§ 8 Anlagen

Folgende Anlagen werden Bestandteil dieser Vereinbarung:

1. Lageplan der Erschließungsanlage „Neuhäuserstraße“ (Anlage 1)
2. Umgriff des Bebauungsplans „Neuhäuserstraße“ (Anlage 2)
3. Ausbauplan (Anlage 3)

Freiburg i. Br., den 7.11.2014

Stadt Freiburg i. Br.

Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon

§ 9 Schlussvorschriften und Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung bedarf gem. §§ 25 Abs. 4, 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Änderungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

(3) Sonstige straßenrechtliche Zuständigkeiten und übrige Verantwortlichkeiten bleiben durch diese Vereinbarung unberührt. Unberührt bleiben auch die Bestimmungen der Gemeinde Kirchzarten und der Stadt Freiburg i. Br. über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen oder zur Schließung der Lücke der Vereinbarung eine Bestimmung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am ehesten entspricht.

(5) Die Vereinbarung ist mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach Abs. 1 von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

(6) Die in § 8 dieser Vereinbarung genannten Anlagen werden ergänzend zur öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während den Dienststunden bei folgenden Dienststellen offen liegen:

Gemeinde Kirchzarten, Hauptstraße 24, Zimmer 20, 79199 Kirchzarten
Stadt Freiburg i. Br., Garten- und Tiefbauamt, Berliner Allee 1, Zimmer 445, 79114 Freiburg i. Br. (Dienststunden zwischen 09:00 und 15:30 Uhr)

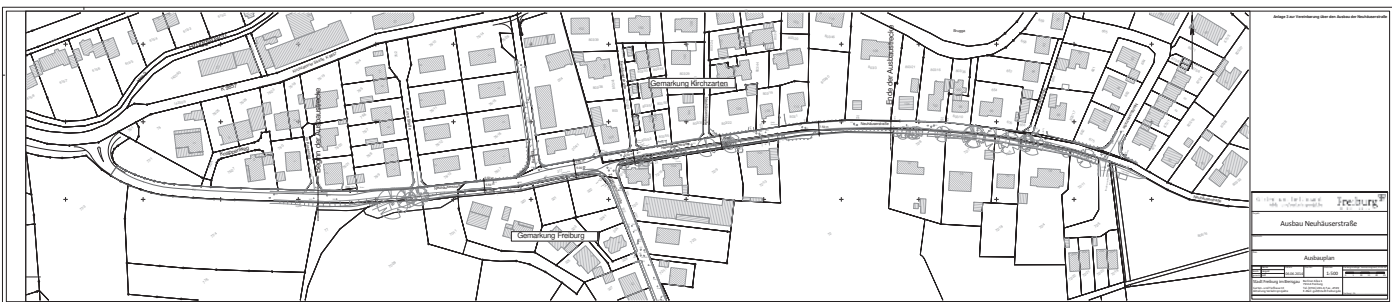
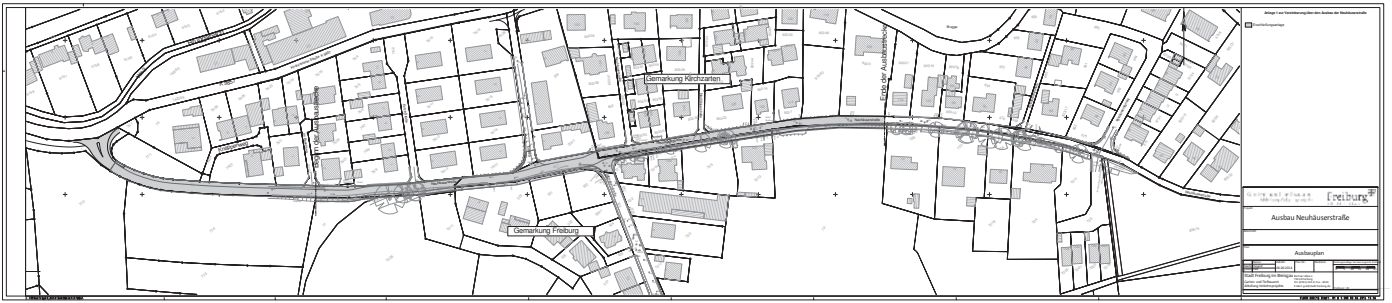
(7) Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. und der Gemeinde Kirchzarten.

Kirchzarten, den 26.11.2014

Gemeinde Kirchzarten

Bürgermeister Andreas Hall

Anlagen 1- 3 der vorseitigen Vereinbarung - im Original bei der Verwaltung einsehbar





Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 07.11. / 26.11.2014 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und der Gemeinde Kirchzarten über die Herstellung der Erschließungsanlage Neuhäuserstraße wird gemäß § 25 Abs. 4 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 28. November 2014

Regierungspräsidium Freiburg

Jutta Pollich
Jutta Pollich



GEMEINDENACHRICHTEN

Amtsblatt ab 2015 kostenfrei

Die Gemeindeverwaltung wird ab dem kommenden Jahr die Bekanntmachung den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchzarten kostenfrei zustellen. Die bisherige Gebühr von 4,80 Euro entfällt.

Die Zustellung wird weiterhin von Schülerinnen und Schülern aus Kirchzarten übernommen.

Im Bereich Neuhäuser bleiben die Kästen in den Buswartehäuschen der Haltestellen „Pfeiferberg“ und „Neubaugebiet“ bestehen. Die Gemeinde Kirchzarten sucht auch weiterhin Austräger für „Die Bekanntmachung“. Bei Interesse dürfen Sie sich gerne an Frau Trescher wenden. Sie erreichen sie unter Tel.: 07661/393-28 oder per Mail d.trescher@kirchzarten.de

Die Gemeindeverwaltung informiert

Ab dem 01.01.2015 wird die Gebührenveranlagung von der Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt. Die Jahresbescheide mit den dazugehörigen Müllmarken werden im Januar durch die Abfallwirtschaft versandt. Personen, die über Restmüllsäcke entsorgen, erhalten diese ab 2015 per Post zugestellt. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Aukthun (Tel.: 0761/2187-8819) bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zur Verfügung. Hinweis: Müllanträge sind weiterhin beim Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Austräger/in für das Mitteilungsblatt gesucht!

Die Gemeindeverwaltung sucht ab dem 08. Januar 2015 eine/n zuverlässige/n Schüler/in für das Austragen des Mitteilungsblattes für den Bereich „Bären“ in Zarten. Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Frau Trescher, unter der Tel. Nr.: 07661/ 393-28.

Fundsachen

1 Schlüsselband rosa mit 3 Schlüsseln
Fundort: Kirchzarten, Sparkasse

I-Pod schwarz, Marke „Alcor“
Fundort: Kirchzarten, St. Gallus Apotheke

1 Schlüsselmäppchen mit 1 Schlüssel
Fundort: Kirchzarten, Hörgeschäft Arlow

Die können auch über die Internet-Seite der Gemeinde Kirchzarten nach Fundsachen suchen. Alle bei der Gemeinde Kirchzarten abgegebenen Dinge sind Im Fundbuch abrufbar. Die Fundsachen-Auskunft finden Sie über die Adresse www.kirchzarten.de und anschließend über den Link „Rathaus“ sowie „Fundbüro“.

Eigentümergefragung zur Anschlussbereitschaft Wärmeversorgung Höfen

Erinnerung an Rücksendung

Die Gemeindeverwaltung hat vor kurzem alle Grundstückseigentümer in Burg-Höfen zur Anschlussbereitschaft an eine zentrale Nahwärmeversorgung angeschrieben und um Rückmeldung gebeten. Nur ein Teil der Angeschriebenen hat auf die Umfrage bisher geantwortet.

Um von der Anschlussbereitschaft ein möglichst aussagekräftiges Ergebnis zu gewinnen, ist es notwendig, dass möglichst viele der Angeschriebenen ihre Antwortbögen wieder an die Gemeindeverwaltung zurückschicken. Dies unabhängig von ihrer Antwort. Daher werden alle Grundstückseigentümer gebeten, sofern noch nicht erledigt, die Rückantworten kurzfristig an die Gemeindeverwaltung zurückzuschicken.

Überörtliche Behörden

Deutsche Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Edgar Himmelsbach hält am Donnerstag, dem 18.12.2014 einen Beratungstag bei der AOK im Kundencenter in Kirchzarten Bahnhofstrasse 3 ab.

Es können auch Kontenklärungen gemacht und Rentenansprüche gestellt werden.

Die Beratungen sind kostenfrei.
Terminvereinbarungen unter 07661-983501.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Aufstallung von Geflügel in einem festgelegten Gebiet

Vom 27.11.2014, Az.:508.6210

Auf Grund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 Nr. 11a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) erlässt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald folgende

Allgemeinverfügung

1. Tierhalter, die Geflügel in Haltungen in einem Abstand von bis zu 500 m Entfernung zum Uferbereich des Rheins/Rheinseitenkanals halten, haben das Geflügel aufzustallen.

2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

3. Alle Geflügelhalter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.

4. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Ziffer 1 des Tenors genannten Gebiet verboten. Geflügel aus dem unter Ziffer 1 des Tenors genannten Gebiet darf nicht über Geflügelbörsen oder Geflügelmärkte vermarktet und nicht ausgestellt werden.

5. Die sofortige Vollziehung der in den Ziffern 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und endet mit Ablauf des 28. Februar 2015.

Begründung

A.

Am 5. November 2014 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der Ausbruch der Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza vom Subtyp H5N8, HPAI H5N8) amtlich festgestellt. Damit wurde dieser Virustyp erstmals in Europa nachgewiesen. Mit Stand 27. November 2014 sind europaweit drei weitere Ausbrüche HPAI H5N8 in den Niederlanden sowie ein Nachweis im Vereinigten Königreich Großbritannien bestätigt. Die Gefährdungslage für Geflügelhaltungen in Deutschland hat sich mit dem am 21. November vom Nationalen Referenzlabor am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) mitgeteilten Nachweis des Erregers bei einem erlegten Wildvogel auf Rügen erhöht. Mit dem Nachweis von HPAI H5N8 in einer Wildente auf Rügen und damit dem erstmaligen Auftreten dieses Virustyps in einem Wildvogel in Europa, hat sich der Verdacht bestätigt, dass Wildvögel an dem erneuten Auftreten der Geflügelpest in Europa beteiligt sein können. Am 25.11.2014 hat das Friedrich-Loeffler-Institut eine Risikobewertung zur neuerlichen Einschleppung sowie zum Auftreten von hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. In dieser Risikobewertung wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 in Hausgeflügelbeständen über Wildvögel bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen.

In Baden-Württemberg wurden die vom Friedrich-Loeffler-Institut genannten Risikogebiete mit hoher Wildvogeldichte und Wildvogel-Rastplätze unter Berücksichtigung der Kartierung von Gebieten mit ornithologischer Bedeutung, in denen sich wild-

lebende Wasservögel sammeln, definiert. Hierbei wurde auf die gemäß EU-Beschluss Nr. 2010/367/EU, Teil 2 in Bezug auf die Übertragung hinsichtlich hochpathogener Geflügelpest relevanten Wasservogelarten und ihrem zahlenmäßigen Vorkommen abgestellt. Es handelt sich hierbei um Gebiete, die von einer Vielzahl von Wasservögeln als Sammel-, Rast- und Brutplätze genutzt werden. Diese definierten Risikogebiete umfassen in Baden-Württemberg die Gewässer Bodensee und Rhein in einem Abstand von 500 m zum Gewässerrand.

Gemäß der aktuellen Risikobewertung der Vogelwarte Radolfzell (Max Planck Institut für Ornithologie, Stand: 26.11.2014) sammeln sich in den für Baden-Württemberg ausgewiesenen Risikogebieten zurzeit Wasservögel aus nordöstlichen und östlichen Gebieten in hoher Dichte. Während ein großer Teil des zu erwartenden Zufluges bereits stattgefunden hat, werden jedoch bei Wintereinbrüchen in Osteuropa weitere zuziehende Wasservögel erwartet. Die derzeitigen Ausbrüche von H5N8 in einem Hausgeflügelbestand in Mecklenburg-Vorpommern sowie das Auftreten von H5N8 bei einer freilebenden Krickente auf Rügen lassen gemäß Stellungnahme der Vogelwarte Radolfzell den Schluss zu, dass aktuell Einträge von H5N8 vermutlich aus östlichen Richtungen erfolgen und dass diese Einträge, ebenso wie beim Ausbruch von H5N1 im Jahr 2006, sowohl in Nord- als auch in Süddeutschland erfolgen können. In der Stellungnahme wird dargelegt, dass eine Aufstellung mit dem Ziel einer möglichst weit gehenden Trennung des HPAI-Geschehens in Geflügelbeständen und in Wildvogelbeständen, insbesondere in Risikogebieten als präventive Maßnahme sinnvoll sein kann.

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation ist die Aufstellung momentan nur in den definierten Risikogebieten und nur im Uferbereich des Bodensees (entlang des gesamten Ufers und zusätzlich im Landkreis Konstanz entlang des Rheins) und im Verlauf des gesamten Rheins in Baden-Württemberg in einer Entfernung von bis zu 500 m zum jeweiligen Gewässer geboten. Eine regelmäßige Neubewertung in zeitlich kurzen Abständen ist jedoch erforderlich.

B.

Zu Ziffer 1 des Tenors:

Nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSG) in der Fassung vom 19. November 1987 (GBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S. 112) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg vom 21. Juni 1977, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S.809) ist die untere Verwaltungsbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Die Anordnung der Aufstellung des Geflügels unter Ziffer 1. des Tenors erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und

§ 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324).

Gemäß § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388), ordnet die zuständige Behörde eine Aufstellung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

In dieser Risikobewertung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten, zu berücksichtigen. Ferner können gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 Geflügelpest-Verordnung weitere Tatsachen berücksichtigt werden, soweit dies für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage erforderlich ist. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung hat ergeben, dass aktuell in den in Ziffer 1 genannten Gebieten die Aufstellung des Geflügels präventiv zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. In dem unter A. genannten Gutachten des Friedrich-Löffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen. In der Stellungnahme der Vogelwarte Radolfzell wird dargelegt, dass es zurzeit in den Flachwasserzonen des Bodensees und am Rhein zu einer Sammlung von Wasservögeln aus nordöstlichen und östlichen Gebieten in hoher Dichte kommt. Weitere an diese Gewässer zuziehende Wasservögel können in Folge von Wintereinbrüchen in Osteuropa noch hinzukommen. Es gibt gemäß der genannten Stellungnahme derzeit Einträge von H5N8 aus vermutlich östlichen Richtungen. Diese Einträge können sowohl in Norddeutschland als auch in Süddeutschland stattfinden. Die derzeitige Situation hat insgesamt Ähnlichkeit mit dem Eintrag von HPAI H5N1 zu Beginn des Jahres 2006. Hier war es in zeitlich kurzer Abfolge zunächst zu Einträgen in den deutschen Ostseeraum und dann in den Bodenseeraum gekommen. Aufgrund der genannten Gutachten und Stellungnahmen hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten an Bodensee und Rhein aufzustellen. Eine generelle Aufstellungspflicht ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jedweder Form zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die Aufstellung

von Geflügel in Tierhaltungen, die sich im Abstand von bis zu 500 m vom Uferbereich des in Ziffer 1 des Tenors genannten Gebietes befinden, ist geboten, um im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln in Baden-Württemberg nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderer Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Zu Ziffer 2 des Tenors:

Die in Ziffer 2 genannten Arten der Aufstallung ergeben sich aus § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl der in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virusaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenem Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Ziffer 2 genannten Aufstallungsarten sind geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Zu Ziffer 3 des Tenors:

Gemäß § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder, der Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Ziffer 3 des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis, bei Feststellung der Geflügelpest bei einem Wildvogel weitergehende Maßnahmen an-

zuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Die behördliche Kenntnis aller Tierhalter sowie der von ihnen gehaltenen Tiere ist im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen notwendig.

Zu Ziffer 4 des Tenors:

Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Ziffer 4 des Tenors angeordnete Verbot von Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art in den definierten Gebieten, bei denen Tiere empfänglicher Arten verkauft oder zur Schau gestellt werden, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist. Das gleiche gilt für die Vermarktung von Geflügel aus den definierten Gebieten über Geflügelbörsen oder Geflügelmärkte.

Zu Ziffer 5 des Tenors:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Ziffern 1 bis 4 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Zu Ziffer 6 des Tenors:

Die Bekanntgabe der Verfügung beruht auf § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg eingelegt wird. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so muss er innerhalb der Monatsfrist beim Landratsamt oder Regierungspräsidium eingehen.

Hinweise

1. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann in Baden-Württemberg, der als Betroffener im Sinne der Ziffern 1 bis 4 der Verfügung in Betracht

kommt, während der Dienstzeit im Dienstgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Veterinäramt, Sautierstr. 30, und in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald eingesehen werden. Außerdem kann sie unter www.breisgau-hochschwarzwald.de abgerufen werden.

2. Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung handelt, wer sein Geflügel nicht aufstallt.

27.11.2014

Dr. Rahner

„Ein paar Minuten für Ihre Fachkräftesicherung... „Was brauchen Sie als Arbeitgeber?“

Umfrage der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Landratsamtes

Die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald betreibt eine bedarfsgerechte Unterstützung der Arbeitgeber im Landkreis bei der Fachkräftesicherung und für die Entwicklung einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Ziel ist ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes im Sinne des Bündnisses „Familienfreundlich im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“ zu leisten.

Dazu wird jetzt eine Umfrage durchgeführt. Arbeitgeber haben die Möglichkeit sich über den Link <http://ww2.unipark.de/uc/familienfreundlichkeit> zu beteiligen. Gleichzeitig findet sich der Zugang zur Umfrage auch auf der Homepage des Landratsamtes unter „Wirtschaft und Mobilität“ und dort unter „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“ bei „Aktionen und Veranstaltungen“. Sollte die Beantwortung der Fragen lieber per Fax oder postalisch erfolgen, kann der Bogen auch gerne bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung angefordert werden.

Eine erste Befragung von Arbeitgebern gab es zu diesem Thema im Jahr 2006. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen nun aktualisiert werden. Gefragt sind Einschätzungen, Erfahrungen und Wünsche der Arbeitgeber für die weiteren Planungen. Die Struktur- und Wirtschaftsförderung bittet daher, sich bis zum 19. Dezember 2014 an dieser Befragung zu beteiligen. Als kleine Anerkennung werden unter allen Teilnehmenden mit vollständig ausgefüllten Fragebögen zwei Familien-Tageskarten für den Besuch der Vita-Classica-Therme in Bad Krozingen verlost.

Ansprechpartnerin bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Landratsamtes ist: Annette Herlt, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br., Tel.: 0761 2187 5316, Fax: 0761 2187 75316

E-Mail: Annette.Herlt@lkbh.de, <http://www.breisgau-hochschwarzwald.de>

Gemeinde Stegen

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Für unseren kommunalen Kindergarten Eschbach suchen wir baldmöglichst eine **flexibel einsetzbare Vertretungskraft (pädagogische Fachkraft)**

In unserem Kindergarten werden bis zu 45 Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren in einer Kleinkindgruppe und zwei Kindergarten- gruppen betreut. Die pädagogische Arbeit ist angelehnt an Aspekten des offenen und situationsorientierten Ansatzes sowie an den Orientierungsplan Baden-Württemberg.

Wir bieten Ihnen:

- eine familiäre Einrichtung mit interessanter und abwechslungsreicher Tätigkeit
- ein motiviertes, engagiertes und qualifiziertes Team
- angenehmes Arbeitsklima
- gruppeninternes und gruppenübergreifendes Arbeiten
- regelmäßige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- betrieblichen Gesundheitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement
- gute Zusammenarbeit mit dem Träger
- eine engagierte Elternschaft

- Bezahlung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE), mit allen üblichen Sozialleistungen
- hervorragende Anbindung des Kindergartens an den Öffentlichen Personennahverkehr

Ihr Profil:

- Sie sind Fachkraft nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
 - Sie arbeiten selbständig und eigenverantwortlich
 - Sie sind kreativ, flexibel sowie kommunikationsstark
 - Sie haben Erfahrung mit Portfolioarbeit
 - Sie verfügen über Fachkompetenz und Teamfähigkeit
 - Sie arbeiten engagiert mit dem Team, dem Träger und den Eltern zusammen
 - Sie arbeiten nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg
- Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 18. Dezember 2014** an: Bürgermeisteramt Stegen, Herr Link, Dorfplatz 1, 79252 Stegen. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Müller vom Kindergarten Eschbach, Tel. 07661 61030, oder Herr Link, Tel. 07661 396923, gerne zur Verfügung.



Kindergärten



Kindergarten Zarten

Adventszauber

Der Elternbeirat des Kindergartens Zarten organisierte beim diesjährigen Adventszauber im Bärenkeller die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen für alle Besucher.

Fast die gesamte Elternschaft half mit. Es wurden ca. 60 Kuchen und Torten gebacken so vielfältig und lecker wie nur Mütter und Väter sie herstellen können. Unzählige fleißige Hände halfen zusätzlich bei der Bewirtung der Gäste.

Der Erlös dieses großen Einsatzes kommt den Kindern und uns Mitarbeiterinnen zu Gute. Wir werden davon einen Theaterpädagogen engagieren, der die Kindern und uns in die Welt des Theaterspielens einführen wird. Ein wahrlich tolles Geschenk, wir wissen es zu würdigen.



DIE UMWELTECKE

Anwohnerpflicht zur Gehwegreinigung auch im Herbst aktuell

Nach der Streu- und Räumpflichtsatzung der Gemeinde Kirchzarten ist es nicht nur Aufgabe der Straßenanlieger, Gehwege vor dem eigenen Grundstück im Winter von Schnee zu räumen und entsprechend zu bestreuen, sondern auch zu anderen Jahreszeiten regelmäßig zu reinigen oder von Unkraut zu befreien.

Gerade im Herbst sei auf diese Verpflichtung hingewiesen. Reichlich Laub „rieselt“ in dieser Zeit von den Bäumen und bedeckt die Gehwege. Einsetzender Regen macht das Laub oftmals glitschig, das Begehen der Gehwege kann durchaus gefährlich werden. Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter, Pächter) werden um Beachtung gebeten. Dabei ist Straßenkehrlicht und Laub nicht auf die Fahrbahn oder in die Straßenrinne zu kehren, sondern ordnungsgemäß zu entsorgen.



KIRCHEN

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Gottesdienste

Samstag, 6.12.14

15.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Boldt) in der Johanneskapelle beim Oskar-Saier-Haus

Sonntag, 7.12.14 - 2. Advent, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr.

Boldt), Kindergottesdienst mit Krippenspielprobe

Kerzenziehen im Advent

Am Sonntag, den 7.12., und Montag dem 8.12. wird es im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten eine Kerzen-Zieh-Station geben, an der man nach Herzenslust Kerzen ziehen kann.

Jeweils von 14:00-21:00 sind Sie herzlich eingeladen, bunte Stearinkerzen oder Bienenwachskerzen zu ziehen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich - Kerzen ziehen kann jeder. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Bienenwachskerzen werden extra abgerechnet. Über mitgebrachten Kuchen und Gebäck freuen wir uns.

Weitere Veranstaltungen

Mittwoch, 10.12.14, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten
6.15 Uhr Ökumen. Morgengebet

Donnerstag, 11.12.14, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten
19.30 Uhr Abendgebet

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, 18.30 – 20.00 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,
Kinderkantorei für Kinder ab 5 Jahren (im Alten Rathaus Burg, Höllentalstr.)
mittwochs, 15.00 Uhr

Teilnehmerbeitrag: monatl. 10,00 €, Geschwister 5,00 €

Leiterin: Heike Alpermann-Stange

Kammerorchester: mittwochs um 20 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.
Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei: freitags um 20 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Blaues Kreuz

freitags, 19.30 Uhr: Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige im Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: Michael Schreier, Tel.07660/2127588, www.blaues-kreuz.de/freiburg

Konzert:

Kath. Pfarrkirche St. Jakobus Stegen-Eschbach

Sonntag, 7. Dezember 2014, 17.00 Uhr

ADVENTSKONZERT

G. A. Homilius: Auf, auf, ihr Herzen, seid bereit

J. S. Bach: Nun komm, der Heiden Heiland BWV 62

A. Vivaldi: Magnificat g-Moll

Dorothea Jakob, Sopran

Eva-Maria Jacober, Mezzosopran

Cornelius Leenen, Bass

Kantorei und Kammerorchester der Evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Einstudierung und Leitung:

Gwendolyn Wellmann

und Gareth Reaks

Eintritt frei, Spenden erbeten

Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Kirche

Sonntag 07. Dezember - 2. Adventssonntag

- 10:30 Eucharistiefeier und Kirche für kleine Leute, musikalisch mitgestaltet durch das Blechbläser-Quartett von Adam Kalbfuß
- 18:30 Eucharistiefeier Kolpinggedenktag
Nach dem Gottesdienst von selbstgebackenen Weihnachtsbrötchen der Kolpingfamilie zu Gunsten sozialer Projekte

Montag 08. Dezember - Mariae Empfängnis

- 10:00 Giersbergkapelle: Eucharistiefeier zum Hochfest der ohne Erbsünde Empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Mittwoch 10. Dezember

- 06:15 Ökumenisches Morgengebet in der evang. Kirche
- 08:30 Roratemesse
- 18:00 Wortgottesdienst für die Familien der Erstkommunionkinder von Kirchzarten & Oberried und - Segnung der Gruppenkerzen

Donnerstag 11. Dezember - Hl. Damasus I.

- 07:30 Kirchzarten Johanneskapelle: Morgenandacht
- 18:30 Eucharistiefeier

Freitag 12. Dezember - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe

- 08:30 Laudes, das Morgengebet der Kirche
- 08:50 Wortgottesdienst zum Advent in der Tarodunum Grundschule

Samstag 13. Dezember - Hl. Odilia

- 18:30 Vesper

Sonntag 14. Dezember - 3. Adventssonntag

- 10:30 Eucharistiefeier - Kirche für kleine Leute - mitgestaltet vom Männerchor Kirchzarten
- 18:30 Bußgottesdienst - im Anschluss Möglichkeit zum Empfang des Sakramentes der Versöhnung

Montag 15. Dezember

- 19:00 Bußgottesdienst

Gottesdienste im Karmel St. Therese,

Dietenbacher Str. 46
Hl. Messe: Wochentags um 07:45 Uhr und sonntags um 09:00 Uhr.
Täglich um 16:30 Uhr Abendlob mit den Schwestern.

Gottesdienste in der Johanneskapelle,
Oskar-Saier-Haus, Alb.-Schweitzer-Str. 5
Hl. Messe: Sonntag 09:30 Uhr, Rosenkranz: Dienstag 17:00 Uhr.

Informationen aus der Pfarrei

Termine im Überblick:

- 07.12. Sonntag**
Kolping-Gedenktag - 19:30 Uhr - Mariensaal
- 08.12. Montag**
Bibel-Teilen - 09:00 Uhr - Johanneskapelle OSH
- 09.12. Dienstag**
Seniorenachmittag Adventsfeier - 14:30 Uhr - Mariensaal
Bildungswerk "Das Konstanzer Konzil vor 600 Jahren", Prof. em. Dr. Wolfgang Hug, Freiburg - 19:30 Uhr - Mariensaal
- 10.12. Mittwoch**
Krabbelgruppe - 09:30 Uhr - Antoniusaal
Erstkommunion Seelsorgeeinheit - 16:00 Uhr - Mariensaal
Singkreis-Treffen - 16:30 Uhr - Antoniusaal
Geistlicher Übungsweg im Advent - 19:30 Uhr - Antoniusaal
- 11.12. Donnerstag**
Folklore Tanzkreis - 09:45 Uhr - Mariensaal
Advent Besinnung der kfd - 19:00 Uhr - Antoniusaal
- 12.12. Freitag**
Kinder-Jugendchorproben "Rainbow" - 15:00 Uhr - Mariensaal
- 15.12. Montag**
Bibel-Teilen - 09:00 Uhr - Johanneskapelle OSH
Bibel Teilen - 19:00 Uhr - Adlerstüble

Kath. Öffentliche Bücherei, Gemeindehaus, Kirchplatz 5

Sonntag und Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr

Adventsfeier der Senioren

Am Dienstag, den 9.12.2014, 14.30 Uhr, laden wir alle Seniorinnen und Senioren zur Adventsfeier in den Mariensaal ein. Mit Liedern und besinnlichen Texten wollen wir uns auf den Advent einstimmen und auf Weihnachten vorbereiten. Bei Kaffee, Kuchen und Glühwein kommt die Geselligkeit nicht zu kurz.

Bildungswerk der Seelsorgeeinheit

„Das Konstanzer Konzil“
Dienstag, 09. Dezember 2014, **19:30 Uhr**, Gemeindehaus St. Gallus Kirchzarten
Der bekannte Historiker Prof. Dr. Wolfgang Hug wird über das mittelalterliche Großereignis (1414/1418) sprechen, das Papst Johannes XXIII einberufen hatte. Er selbst wie auch die beiden anderen Päpste wurden abgesetzt. Jan Hus aus Prag dem der deutsche König sicheres Geleit zugesagt hatte, wurde als Ketzer verbrannt. Per Dekret hat das Konzil sich den Vorrang vor dem Papst zugesprochen. Ein neuer Papst widersetzte sich der notwendigen Reform der Kirche. Was hat das Konstanzer Konzil für die Christenheit bewirkt?
Herzliche Einladung zum Vortrag mit Illustration – schon um 19:30 Uhr.

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu Stegen

Gottesdienste

Samstag, 06.12.2014 – Vorabend zum 2. Advent

18.00 Uhr Eucharistiefeier unter Mitwirkung der Männer-Schola
Nach dem Gottesdienst verkaufen die Minis kleine Linzer-Torten

Dienstag, 09.12.2014

15.30 Uhr Probe für Krippenspiel im Pfarrsaal
19.00 Uhr Eucharistiefeier – Rorate-Messe -in der St. Johanneskapelle Zarten

Mittwoch, 10.12.2014

16.00 Uhr Sternsinger-Treffen im Sebastians-Saal
19.00 Uhr in der Schlosskapelle - Geistlicher Übungsweg in der Adventszeit „Wer glaubt, sieht mehr“ – Dem christlichen Glaubensbekenntnis auf der Spur

Freitag, 12.12.2014

18.30 Uhr Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Eucharistiefeier – Rorate-Messe -in der Schlosskapelle



Die Katholische Frauengemeinschaft lädt zum Abendgottesdienst am Donnerstag, 4. Dez. um 18.30 Uhr mit dem Thema „Engel“ ein. Der Gottesdienst findet im Kath. Gemeindehaus im Mariensaal statt. An diesen Gottesdienst schließt sich die Adentsfeier.



Anmeldung unter:

Telefon: 0 76 61 / 58 21, E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Zirkus für Kinder in den Weihnachtsferien: Clowns auf Reise - Zirkussport für Kinder und Jugendliche von 7 - 14 Jahren (Burkhard Bender)

Vier Ferientage gefüllt mit Freude am Jonglieren und Balancieren, am Trapez und auf dem Einrad. Geboten wird Akrobatik, Zauberei und Clownerei. Alles hopp.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 18 Personen. Anmeldeschluss ist am 19.12.14.

Y20132-K, Kirchzarten, Grundschule Sport-halle

Fr, 2.1., Sa, 3.1., So, 4.1. und Mo, 5.1.15 jeweils von 10 - 15 Uhr, 69 €

Ferienkurs: MS-Powerpoint für Kinder (Sonja Brüchig)

Du wolltest schon immer Dein Referat mit

Powerpoint gestalten oder animierte Einladungen verschicken? Dann bist Du bei uns richtig! Wir experimentieren mit Bildern, Sound und Videoclips, die Du in Powerpoint einbinden kannst. Du lernst, die Folienhintergründe nach Deinem eigenen Geschmack zu gestalten und zu verändern. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 8 Kinder. Anmeldeschluss ist am 22.12.14.

Y50421-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Mo, 29.12., 10 - 12 Uhr, 14 €

Für Mädchen zwischen 12 und 18 Jahren: So schön bist Du! Entdecke deine eigene, natürliche Schönheit (Melanie Manns)

Nach der Begrüßung und einer kurzen Kennenlern-Runde gehen wir auf Entdeckungstour. Was steckt eigentlich hinter dem Schönheits-Ideal und was macht gerade DICH aus? Wir zeigen dir, wie du deine eigene, individuelle Schönheit zum Strahlen bringen kannst. Hierfür geben wir dir Tipps und Tricks und du hast Zeit, selbst zu experimentieren. Mit Kräutern und anderen Zutaten aus der Natur kann sich jede ihre eigene Kosmetik herstellen bzw. verfeinern. Wir werden uns selbst ein Peeling herstellen und uns gegenseitig Masken auflegen. Lasst euch überraschen, wie gut ein Schönheits-Tee aus selbst gepflückten Kräutern schmeckt. Natürlich gibt es auch etwas für den kleinen Hunger zwischendurch und viel Spaß und Freude! Bist DU dabei? Wir freuen uns schon auf dich und den Vorher-Nachher-Vergleich. Kursinhalt: Kennenlern-Spiel, Informationen zu Kräutern für die Schönheit von Innen und Außen, selbstgemachtes Peeling, Maske mit selbstgewählten Kräutern individuell verfeinert, Rezepte und Anleitungen fürs Experimentieren zu Hause, leckeres Kräuter-Brot und Beauty-Kräuter-Tee. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 10 Personen.

Y11642-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 30.12., 10 - 15 Uhr, 23 €

Prüfungsvorbereitung: Englisch für den Realschulabschluss (Petra Maier)

Auf der Basis von Musteraufgaben werden wir uns mit folgenden Aufgabenbereichen befassen: - Übungen zum Textverständnis - Auffrischung des Wortschatzes, - Wiederholung der wichtigsten Grammatikthemen, - Übersetzungsübungen, - Verfassen eigener Texte. Das Üben dieser Aufgaben in einer netten Gruppe und in entspannter Atmosphäre soll euer Selbstvertrauen in eure Fähigkeiten stärken, so dass ihr gelassener in die Prüfung gehen könnt. Auf Wunsch kann ein Zusatz-Termin angehängt werden, an dem wir den „Ernstfall“ proben können. Terminänderungen evtl. möglich; also meldet euch, wenn ihr Interesse habt, auch wenn ihr zu dem hier genannten Termin nicht kommen könnt.

Y60225-K, K.-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 54, Mo, ab 12.1., 15.15 - 16.45 Uhr, 9 Term., 69 €

Abiturvorbereitung für das Mathematik-Abitur 2015 (Wolfgang Becker)

Erfahrener Mathematiklehrer bietet qualifizierte Vorbereitung auf das Mathematikabitur 2015. Der Kurs vom Herbst / Winter 2014 wird fortgesetzt. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Nähere Informationen erhältlich beim Kursleiter unter Tel.: 07661-1827 oder per Email: wolfgang.becker3@gmx.de.

Auf Wunsch der Teilnehmer können Tag, Zeit und Starttermin nach Absprache geändert werden. Interessenten melden sich bitte beim Kursleiter.

Y60436-K, Kirchzarten, Schulzentrum, Raum 249, Di, ab 13.1., 17.30 - 19 Uhr, 8 Termine, 57 €

Vortrag: Nadeln können so gut tun - was bewirken TCM und Akupunktur? (Dr. med. Benedikt Pitsch)

Zu den therapeutischen Verfahren der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) zählen vor allem deren Arzneitherapie und die Akupunktur. Zusammen mit Massage-Techniken wie z. B. Shiatsu, mit Bewegungsübungen wie z. B. Qigong und mit einer am Wirkprofil der Arzneien ausgerichteten Diätetik werden die Verfahren heute gerne als die „fünf Säulen“ der chinesischen Therapie bezeichnet. Die TCM ist die traditionelle Medizin mit dem größten Verbreitungsgebiet und gilt als alternativ- oder komplementärmedizinisches Verfahren. Akupunktur ist mittlerweile weltweit verbreitet. Der Vortrag erläutert die Grundlagen und gibt einen Überblick über die Behandlungsmöglichkeiten. Fragen können jeder Zeit gestellt werden.

Y11627-K, Kirchz.-Zarten, Altes Rathaus, Raum Dunant, Di, 13.1., 19 - 20.30 Uhr, gebührenfrei

Unsere EDV-Kurse: Grundlagen Excel (Andreas Reinhardt)

Erarbeitet wird das elementare Grundwissen: Die Excel-Oberfläche und das Hilfesystem, Formatieren von Tabellen und Zellen, Layout-Gestaltung und Ausdruck von Tabellen, markieren, kopieren und einfügen von Zelleninhalten, Einbindung von Kopf- und Fußzeilen, einfache Sortierfunktionen, Berechnungen unter Anwendung der Grundrechenarten und Generelles über Formeln und Funktionen mit diversen Beispielen. Voraussetzung: Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC. Nach Abschluss des Kurses besteht auf Wunsch die Möglichkeit, in einem Fortsetzungs-Kurs das erworbene Wissen zu vertiefen.

Y50233-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, ab 13.1., 9 - 12 Uhr, 4 Termine, 92 €

Fit in Word und Excel (Andreas Reinhardt)

Der Kurs bietet eine Auffrischung für angestaubte Explorerkenntnisse, ungenutztes Wordwissen und schon längst vergessene Excelkünste. Der Kurs möchte Ihr Grundlagenwissen im Betriebssystem und den Officeprogrammen in kompakter Form wieder aktivieren. Viele kleine Übungen werden uns dabei unterstützen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 8 Personen.

Y50246-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Do, ab 8.1., 9 - 12 Uhr, 2 Termine, 46 €

Fit in Word und Excel (Andreas Reinhardt)

Y50247-K, Kirchz., Kirchplatz 3, Computerraum, Di, ab 13.1., 18.30 - 21.30 Uhr, 2 Term., 46 €

Einführung in das Internet und den Umgang mit E-Mails (Priska Merkle)

In diesem Kurs erhalten Sie auch als Neuling einen Überblick über die Funktionsweise des World Wide Web und lernen sicher zu „surfen“. Folgende Fragen werden beant-

wortet: Wie nutze ich das Internet? Wie finde ich bestimmte Informationen? Was ist eine Suchmaschine? Was ist ein Download? Wie schütze ich mich vor Gefahren aus dem Netz?

Über das Internet kann man auch durch E-Mails miteinander in Kontakt treten. In diesem Kurs wird gezeigt wie Sie sich eine E-Mail-Adresse einrichten, E-Mails abrufen und versenden.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 8 Personen.

Y50315-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Fr, ab 5.12., 9 - 12 Uhr, 3 Termine, 69 €

E-Mail - Grundlagen für Senioren aus der Reihe „EDV mit Muße - Generation Silberhaar“ (Andreas Reinhardt)

Innerhalb kürzester Zeit Post rund um den Globus verschicken: E-Mail (elektronische Post) ist die wohl am häufigsten eingesetzte Funktion des Internets. Aus verschiedenen Anbietern kostenloser E-Mail-Adressen wird exemplarisch einer ausgewählt, bei dem jeder Teilnehmer direkt im Kurs ein privates Postfach einrichten kann. Anschaulich und leicht verständlich erlernen Sie das Senden und Empfangen von E-Mails sowie das Verschicken von Text- und Bilddateien als Anhang. Wer bereits eine E-Mail-Adresse hat, bitte das Passwort nicht vergessen. Vorkenntnisse: Internet-Grundkenntnisse.

Y50333-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum

Di, 13.1., Do, 15.1., Di, 20.1. und Do, 22.1. jeweils von 15 - 17.15 Uhr, 4 Termine, 70 €

Highlights von Office 2010 und 2013 (Andreas Reinhardt)

Dieser Kurs bietet einen Überblick über sinnvolle Systemeinstellungen sowie hilfreiche Tipps.

Y50124-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 9.12., 18.30 - 21.30 Uhr, 23 €

Neuer Kurs: Tanz´ Dich frei - erlebe Dich neu (Andrea Titze)

Sich selbst im Tanz neu zu erleben öffnet Wege zu mehr Flexibilität und Kreativität im Alltag. In diesem Kurs wollen wir in der Bewegung neue Erfahrungen suchen, sammeln und staunen über das, was wir entdecken. Lassen Sie sich von sich selbst überraschen! Der Kurs ist offen für Erwachsene jeden Alters, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte bringen Sie bequeme Kleidung, rutschfeste Socken oder Gymnastikschuhe mit.

Y20933-K, Kirchzarten, Oberriederstr. 3, Gymnastikraum am Sportgelände

Mo, ab 12.1., 18.30 - 20 Uhr, 6 Termine, 45 €

Qualifizierungskurs für Tageseltern - Grundkurs (Tageselternverein/Sigrid Lamparter/C. Knöller)

Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein Dreisamtal-Hochschwarzwald organisiert und durchgeführt. Der Kurs orientiert sich am „Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg“ des DJI. Er bietet Frauen und Männern, die sich für die Arbeit in der Kindertagespflege interessieren, fundiertes Grundwissen zu folgenden Themenbereichen: Förderung von Kindern mit Blick auf Erziehung, Bildung und Betreuung, Kooperation und Kommunikation zwischen

Tagespflegeperson und Eltern, Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in rechtlicher, finanzieller und institutioneller Hinsicht. Der an den Grundkurs anschließende Aufbaukurs findet überregional im Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald statt. Zur Erlangung der Pflegeerlaubnis muss u.a. die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder nachgewiesen werden. Nähere Informationen erhalten Interessierte beim Tageselternverein unter Tel. 07661-627970 (Sigrid Lamparter)

Y11711-K, Kirchzarten-Burg, Höfenerstr. 109, Haus Demant
Sa, 10.1., 9 - 16 Uhr, Mi, 14.1., 18.30 - 21 Uhr, Mi, 21.1., 18.30 - 21 Uhr, Sa, 24.1., 9 - 16 Uhr, Mi, 28.1., 18.30 - 21 Uhr und Sa, 7.2., 9 - 16 Uhr, 6 Termine, 80 €

Aus dem Bauch, der Freude und der Inspiration: Ich kann malen! (Mit Acryl für Erwachsene) (Bea Hoffmüller-Hildenbrand)

Die weiße Leinwand, größer oder klein - sie wird sich füllen mit Phantasie, Freude am Experimentieren. Und plötzlich mitten im Prozess entsteht ein Bild. Farbflächen entwickeln sich spontan, mehr oder weniger abstrakt, frei aus der Bewegung heraus. Wir lernen Untergrund und Schichten zu erleben, Acryl in Trocken und Nass. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Am ersten Kurstermin wird die Materialliste bekanntgegeben und die Materialkunde besprochen: welche Acrylfarben, Pinsel, Spachtel. Bringen Sie für den ersten Termin einfach Skizzenpapier (A4) und Bleistift mit. Zusätzl. Materialkosten werden nach Bedarf umgelegt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 10 Personen.

Y20412-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 54, Raum 1

Fr, 9.1., 19 - 20.30 Uhr, Fr, 16.1. 19 - 21.15 Uhr und Sa, 17.1., 11 - 18 Uhr, 3 Termine, 69 €

Ausstellungsfahrt nach Zürich zu den Ausstellungen "Egon Schiele - Jenny Saville & Ferdinand Hodler / Jean-Frédéric Schnyder

kuratiert von Peter Fischli" im Kunsthaus Die Volkshochschulen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg bieten am Samstag, den 06. Dezember eine Fahrt nach Zürich ins Kunsthhaus an. Das Werk Egon Schieles (1890 - 1918), das in seiner ausgeprägten Form in knapp einem Jahrzehnt entstanden ist, wird den großformatigen Gemälden und Zeichnungen der 1970 geborenen britischen Künstlerin Jenny Saville gegenübergestellt. Zeichnungen und Gemälde Ferdinand Hodlers aus dem Bestand des Kunsthhauses treffen in den Sammlungsräumen auf Jean-Frédéric Schnyers (*1945) Bilderzyklen «Bernener Veduten» (1982-83) und «Am Thunersee» (1995). Ausstellungskurator Peter Fischli betont das «Ungleiche» zw. den beiden Künstlern, sieht aber auch die große Gemeinsamkeit im Sinne des Triumphes der Malerei. - Im Anschluss daran ist ein Altstadttrudung vorgesehen.

Klettern für Jugendliche und Erwachsene (Lydia Kaboth)

In der modernen DAV Halle erlernen wir die Grundlagen des Kletterns und des Sicherns mit Gleichgesinnten. Dazu gehören grundlegende Kletter- und Sicherungstechniken wie Achterknoten, Bedienen des Siche-

rungsgerätes und Seilführung. Dieser Kurs richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und sportlich interessierte Erwachsene ohne / mit geringen Vorkenntnissen. Bitte bequeme Kleidung und feste Turnschuhe tragen; alternativ können vor Ort für 3 € Kletterschuhe ausgeliehen werden. Treffpunkt: Theke in der DAV Halle jeweils um 10.15 Uhr. Zur Beachtung: Anmeldeschluss: Do, 18.12.14. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist Voraussetzung für die Teilnahme von Minderjährigen.

Y30251-B, Sa, 17.1. + 24.1.15, 10.15 - 13.30 Uhr, DAV Halle - Theke, Freiburg, Lörracher Str. 20a, 79115 Freiburg, Jugendliche 43 € / Erwachsene 48 € (darin enthalten sind 17 € Halleneintritt und Kletterausrüstung)



VERANSTALTUNGEN



Diakonie

DIAKONISCHES WERK BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Diakonisches Werk

Haus Demant - Generationenhaus der Begegnung

Veranstaltungen im Dezember 2014

Wir haben in unserer Werkstatt **freie Plätze** für Menschen mit Behinderung.

Geöffnet von Montag bis Freitag von 13:30 bis 16:30 Uhr.

Informationen: Christel Kehrer: 07661 - 90 53 12

Weihnachtsferien im Haus Demant vom 18. Dezember bis zum 9. Januar 2015

Weihnachtsausstellung und Verkauf von selbst hergestellten Weihnachtsgeschenken aus Holz im Haus Demant

Bis zum 17. Dezember von 13.30 Uhr bis 16:30 Uhr

Gedächtnisspiele für Jung und Alt

Donnerstag, 4. Dezember von 14:30 bis 15:30 Uhr

Kontakt: Linda Feist: 07661-6 23 26

Kochstudio

Freitag, 5. Dezember

von 11:00 bis 15:00 Uhr

Kontakt: Peter Natusch: 07661-90 53 12

Adventsfenster im Haus Demant

am Donnerstag, 11. Dezember

um 17:30 Uhr

liest **Ulli Noethen** eine Geschichte

Kinderwerkstatt inklusive für Kinder mit und ohne Behinderung.

Wir suchen für unser Angebot ehrenamtliche Mitarbeiter, die handwerklich geschickt sind und Spaß daran haben mit Kindern in der Holzwerkstatt zu arbeiten.

Information: Dagmar Yoshida: 07661-909 10 92

Bewegung und Spiele

Dienstag, 9. Dezember ab 14:00 Uhr

Kontakt: Liselotte Tritschler: 07661-999 05

Offener Freitags-Treff am 12. Dezember um 14:00 Uhr

Kontakt: Liselotte Tritschler: 07661-999 05

Zu allen Angeboten laden wir Rollstuhlfahrer/innen und Menschen mit Gehbehinderung ganz herzlich ein und würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen.



BUBLI -

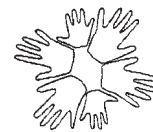
Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen!

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** (außer in den Schulferien)

.....
Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden Kontakt: E. Hartung, T. 980490

Bubli - ein Projekt des Bürgervereins Kirchzarten-Burg mit dem Diakonischen Werk



Burger Treff

Burger Treff - Im alten Rathaus Burg-Birkenhof

Das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. bietet nach wie vor Platz für jung und alt. Der große Raum des alten Rathauses ist kleinkindgerecht ausgestattet und eignet sich für regelmäßige Krabbelgruppen, Arbeits- und Hobbygruppen. Nichtprivate Abend- und Wochenendveranstaltungen sind auch möglich. Kontakt: Susanne Seifried, Tel.07661 9084334

SCHWARZWALD

DREISAMTAL

Vor den Toren Freiburgs

Sonntag, 7. Dezember
ab 14:30 Uhr: Musikalischer Sonntagnachmittag auf dem Lindenberg mit Uli Führe, Ibental
Ort: Buchenbach, Pilgergaststätte, Maria Lindenberg, Lindenbergstraße 25 a,
Kosten: Eintritt frei - freiwillige Spenden werden dankbar angenommen
Tischreservierung: Pilgergaststätte Lindenberg, Tel. 07661/ 981 989

Samstag, 13. Dezember
15-18 Uhr: Advent bei den Tieren Wir suchen gemeinsam unsere Tiere, singen ihnen weihnachtliche Lieder und lauschen

im Laternenschein schönen Geschichten im Stroh. Für Kinder ab 5 Jahren.

Ort: Häuslemaierhof in Buchenbach, *Anmeldung*: Familie Ganz, Tel. 07661/ 2249 *Kosten*: 15 €

NEUER TERMIN: Samstag, Sonntag 13./14. Dezember

10-16 Uhr: Schwarzwald Langlauf Opening
Im Stadion: Ski- & Materialtest; freies Spielen & Üben (Skitty-World Nordic -Technik-Parcour), Schnupper-Biathlon, Langlaufkurse, Lauftechnik – Videoanalyse, Wachsservice & Beratung
Rund ums Loipenhaus: Vorträge zum Thema Sportmedizin & Standortentwicklung Notschrei (Samstag Nachmittag), Einweihung & Vorstellung des neuen Multifunktionsgebäudes (Samstag Mittag), Speisen & Getränke, Händlermesse.

Es gibt einen Shuttlebus vom Parkplatz zum Stadion

Ort: Nordic Center Notschrei, Passhöhe 4, *Veranstalter*: Nordic-Center-Notschrei

Regelmäßige Termine

Montags:

16:30-18 Uhr: !!NEU!! Schneeschuhtour zu den Wetterbuchen am Schauinsland
Was hat eigentlich die Kuh mit der Wetterbuche zu tun? - Wir laufen mit Schneeschuhen (je nach Schneelage auch ohne) zu unseren ‚Bilderbuch-Wetterbuchen‘ am Schauinsland, auf leisen Sohlen zu einem der ältesten und beeindruckendsten Weidbuchenbestände. Es gibt viel über die Wetterbuche zu erzählen, auch welche Bedeutung der Kuh zukommt. Anschließend ist eine kleine Einkehr möglich..

Gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind erforderlich.

Schneeschuhe und -stöcke können vor Ort ausgeliehen werden.
Treffpunkt: Haus Silberdistel, Hofgrund, Dorfstraße 11 *Anmeldung und Infos*: bis spätestens Vorabend:

Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512. www.natourpur-schauinsland.de *Preis*: auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich, wie z. B. Panoramawanderungen, Nordic-Walking.

Dienstags:

13:30-16:30 Uhr: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Auf dem Rückweg kehren wir zur Kaffeepause in den Landgasthof ‚Zum Rössle‘ in Dietenbach (Kirchzarten) ein.

Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9,
Kosten: 12 € pro Pers., 40 € pro Familie (4-5 Pers.), ohne Einkehr
Anmeldung und Infos: Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de

16:30 Uhr: Melkseminar - Kühe melken: Auf dem Jungbauernhof erhalten Sie einen Einblick rund um die tägliche Melkarbeit. Alle Fragen rund um die Kuh und das Thema Milchgewinnung und Weiterverarbeitung sowie die ökologische Wirtschaftsweise dür-

fen gestellt werden.

Schauen Sie uns nicht nur über die Schulter, sondern legen Sie mit Hand an ...

Ort: Jungbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 3, *Kosten*: 6 €, Kinder 5 €
Anmeldung und Infos: Familie Mayer, Tel. 07661/ 1214

Mittwochs:

14-16 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm
Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.
Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. *Bei Fragen*: Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder
E-Mail: uteharre@gmx.de *Kosten*: 13 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

!!NEU!! - witterungsabhängig

10 Uhr: Schneeschuh Tour: Nach einer kurzen Einweisung starten wir in eine zauberhafte Winterlandschaft. Geführte Tour – ca. 2 bis 2 ½ Stunden, anschließend Glühwein.
Treffpunkt: Schneesportschule Schauinsland in Oberried-Hofsgrund, Silberbergstraße 35. *Kosten*: 20 € pro Person inkl. Ausrüstung.
Anmeldung: Schneesportschule Schauinsland, Georg Rees Tel. 07602/ 288.

Donnerstags:

ca. 15-16:30 Uhr (variabel!): Schneeschuh-Tour zum Sonnenuntergang am Schauinsland

Wir laufen (je nach Schneelage auch ohne Schneeschuhe) dem Sonnenuntergang entgegen und haben stets eine herrliche Aussicht auf das Rheintal und die Vogesen. Auf Wunsch - kleine Einkehr. Gutes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung und Stirn- oder Taschenlampe sind erforderlich. Schneeschuhe und Stöcke können gerne vor Ort ausgeliehen werden.

Treffpunkt: Haus Silberdistel, Hofgrund, Dorfstraße 11 *Anmeldung und Infos*: bis spätestens Vorabend:

Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512. www.natourpur-schauinsland.de

Preis: auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich, wie z. B. Panoramawanderungen, Nordic-Walking.

20:30 Uhr: Skatabend Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag (bei Feiertagen am Mittwoch). Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Ort: Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

Witterungsabhängig!

14:30-ca. 18 Uhr: Segway Tour Dreisamtal
Nach kurzer Einweisung geht's los in Richtung Himmelreich und Burgruine Wiesneck, weiter durch Burg am Wald, Burg-Höfen nach Kirchzarten Ortsmitte (Pause), weiter nach Dietenbach, Geroldstal, Weilersbach und dann hoch zum Giersberg (Pause mit Einkehr), zurück rollen wir über Burg-Höfen zur Rainhofscheune. Mindestteilnehmerzahl: 3 Personen.

Treffpunkt: Rainhofscheune, Höllentalstraße 96, *Anmeldung*: bis Mittwoch, 12 Uhr: Segway Point Freiburg, Tel. 0761/ 15 648 135,

www.gr-oove.de, *Kosten*: 79 € pro Person (Kartenvorverkauf in der Tourist-Info)

16-18 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm
Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.
Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. *Bei Fragen*: Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de *Kosten*: 13 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Samstags:

10-12 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm
Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.
Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. *Bei Fragen*: Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de *Kosten*: 13 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Täglich:

Kutschfahrt im Dreisamtal: Wir spannen an – Sie spannen aus!

Wir organisieren Ihr unvergessliches und persönliches Schwarzwald-Erlebnis.

Familie Rombach, Tel. 07661/ 1538 oder 0151/ 57 281 079

Bauernhofmuseen:

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig.

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Familie Schmidt, Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

An den 4 Adventssonntagen und am 6. Januar können Sie jeweils von 13-17 Uhr die Weihnachtskrippenausstellung mit ca. 40 Krippen besuchen. Auch für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Tee, Glühwein, Kinderpunsch und Kuchen bestens gesorgt.

Heimatstüble, Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27

Kleines ‚schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Öffnungszeiten: Montags von 18 bis 20 Uhr
Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 077 oder 07661/ 5038.

Alte Säge in Zarten

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Bludau: Tel. 07661/ 61 327.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.buergerverein-zarten.de

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672
November bis April geschlossen!

ANKUNFT – Konzert im Advent – Kirchenchor Mariä Krönung

7.12., 17:00 Uhr, Kirche Mariä Krönung, Oberried KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

‚Virtuose Panflöte‘ - Benefizkonzert Lions Club Alt-Freiburg

Samstag, 20. Dezember, 16 Uhr, Kirche Mariä Krönung, Oberried
KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

DER NEUE UNTERKUNFTSKATALOG - für's Dreisamtal ist da!
Gerne können Sie sich ein Exemplar in der Tourist-Info abholen.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im „iPunkt Dreisamtal“ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980



SPORTNACHRICHTEN

Verein Notschrei-Loipe - Langlauf Opening

Am **13. und 14.12.2014** findet beim Schwarzwald Langlauf Opening der „Tag des VNL-Mitglieds“ statt.

Wie in den letzten Jahren möchten wir Sie von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit heißen Getränken und Gebäck verwöhnen.

Vielleicht können wir dann auch unser 5.000stes Mitglied begrüßen.

Das Loipenteam des Verein Notschrei-Loipe e.V. freut sich auf Ihren Besuch!



Sportverein Kirchzarten Fußball

SVK - Fußball **Samstag, 06.12.**

Herren, Rothaus Bezirkspokal: (Viertelfinale)
14:00 Uhr, SV Achkarren – SV Kirchzarten

Die Tourist-Info ist von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr geöffnet
An Sonn- und Feiertagen ist die Tourist-Info geschlossen

„Last Exit to Christmas“ – Design und Kunst Weihnachts- markt in der Rainhof Scheune

Samstag 13. 12.14, 11:00-18:00, Sonntag
14.12.14, 11:00 bis 17:00
Über 35 Künstler und Designer präsentieren

außergewöhnliche Kreationen, witzige Geschenke und schöne Dinge, mit denen man seine Lieben und sich selbst überraschen kann. Von der WOHN ART über Wandeltaschen, original mongolischen Filzpantoffeln, Schmuckkreationen bis hin zu typographischen Kostbarkeiten, Kunstbüchern, Keramikunikate oder so handfesten Dingen wie Holzobjekte ist vieles zu finden, wonach man vielleicht schon lange gesucht hat.
Rainhof Scheune, Kirchzarten-Burg, Höllentalstr. 96, Tel. 07661-9880921



Sportverein Kirchzarten Tischtennis

SVK - Tischtennis

Spielbetrieb - Vorschau **Herren Kreisklasse C**

Fr., 05.12.2014 20:00 Uhr
SV Kirchzarten III - SpVgg Buchenbach

Schüler Kreisklasse

Sa. 06.12.2014 09:30 Uhr
SV Kirchzarten IV - ESV Freiburg

Schüler Kreisklasse

Sa., 06.12.2014 09:30 Uhr
FT V. 1844 Freiburg III - SV Kirchzarten III

Mini Kreisklasse

Sa., 06.12.2014 09:30 Uhr
SV Kirchzarten II - FT V. 1844 Freiburg

Jugend U18 Landesliga

Sa., 06.12.2014 13:30 Uhr
SV Kirchzarten - SV Waldkirch

Schüler Bezirksliga

Sa., 06.12.2014 13:45 Uhr
AV GER.Freib.-St. Georgen - SV Kirchzarten II

Jugend U18 Bezirksliga

Sa., 06.12.2014 16:00 Uhr
SV Kirchzarten II - SPVGG. Alem. Müllheim

Jugend U18 Kreisklasse

Sa., 06.12.2014 16:00 Uhr
SV Kirchzarten IV - AV GER.Freib.-St. Georgen III

Damen Kreisklasse

Sa., 06.12.2014 18:00 Uhr
Denzlingen - SV Kirchzarten II

Damen Landesliga 3

Sa., 06.12.2014 19:00 Uhr
TTC Albtal- SV Kirchzarten



VEREINE/VERBÄNDE

Förderverein Oskar-Saier-Haus

Der Vorstand des Fördervereins Oskar-Saier-Haus Seniorenzentrum Kirchzarten e.V. bedankt sich herzlich für die große Spendenbereitschaft anlässlich unseres Weihnachtsbasars. Besonderen Dank gilt dem ehrenamtlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegeheims, die in vielen Stunden Kränze gebunden, Sterne gefaltet, Marmeladen gekocht, Kräutersalz hergestellt oder Weihnachtsgebäck produziert haben.

Der Weihnachtsbasar ist die Haupteinnahmequelle des Fördervereins. Wir unterstützen Projekte, die unmittelbar den Bewohnerinnen und Bewohnern im Oskar-Saier-Haus zu Gute kommen und nicht durch Pflege-

satz- oder Kassenleistungen gedeckt sind. Wir haben uns sehr gefreut, dass auch viele Besucher aus Kirchzarten und Umgebung am vergangen Sonntag ins Heim gekommen sind und zeitweise war im Speisesaal kein freier Platz für Kaffee und Kuchen zu finden.

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle.



Schachgemeinschaft DREISAMTAL e.V. gegründet 1964

Wir möchten alle Interessierten auf den nächsten Oberligakampf unserer ersten Mannschaft am kommenden Sonntag, den 07.12.14 um 10:00 Uhr in der Grundschule Kirchzarten hinweisen und zum Reinschauen einladen.

Gegner ist die Mannschaft aus Karlsruhe, die sich auf dem ersten Platz befindet. Es sind spannende Partien zu erwarten.



Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendenaktion in Zarten – der 3.000 Spender wird erwartet und geehrt

Während der nächsten Blutspendenaktion in der Zardunahalle in Zarten erwarten das Team der Blutspendenzentrale Baden-Württemberg/ Hessen und die Ehrenamtlichen des Ortsvereins Zarten die 3.000 Spende.
Blutspendenaktion in Zarten
9. Dezember 2014
14:30 bis 19:30 Uhr
Zardunaschule, Zardunastraße 16

Die gesamte Bevölkerung des Dreisamts und darüber hinaus ist an diesem Tag aufgerufen, uns durch ihre Blutspende zu unterstützen.

Nach der Blutentnahme erwartet Sie unser reichhaltiges Vesper, das wie immer sehr liebevoll gerichtet sein wird.



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Der Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung eV informiert:

Sicher wollen auch Sie, Solarstrom kostensparend nutzen, auch ohne eigenes Dach und Kapital!
Das Angebot der BEG Dreisamtal macht dies möglich.

Hierüber und über Ihre individuellen Möglichkeiten (auch für Menschen ohne eigenes Dach und/oder Kapital) informieren wir Sie, über die nachfolgenden Kontaktdaten und persönlich am Do. 04.12.14 von 14:00 – 18:00 Uhr im Raiffeisen-Baucenter (1. OG)

Bitte bringen Sie Pläne/Fotos mit Maßen von Ihrem Dach und Rechnung des Stromversorgers mit.

Termin ist erforderlich, Tel.: 07661/4951 - Paul.Frener@beg-dreisamtal.eu

Zusätzlich können wir Ihnen mit folgenden Beratern Termine für kostenlose Impuls-erungen vermitteln:

- Götz Baumeister BEG Dreisamtal,
- Paul Frener Energie Global,
- Architekt Frank Rosenkranz,
- Architekt Martin Götz,

Termin ist erforderlich, Tel.: 07661/4951 - Paul.Frener@beg-dreisamtal.eu



Foto-Club Dreisamtal

Am 11. Dezember 2014, um 20.00 Uhr zeigt im Kurhaus Kirchzarten Dr. Jörg Eckert vom Fotoclub Dreisamtal seinen HD-Film „Süd-Georgien & Antarktis: Im Reich der Pinguine“.

Eine Reise nach Süd-Georgien und in die Antarktis führt in die Einsamkeit. Natur und Tiere haben sich ihren Lebensraum zurückerobert, nachdem die Walfänger vor Jahrzehnten ihre Produktionsstätten aufgegeben haben, die jetzt vor sich hin rosten und langsam verfallen

Den Naturliebhaber faszinieren spektakuläre schneebedeckte Berge und Eislandschaften

wie z.B. der Neumayer- und Lemaire-Kanal, die von etwa 30 m hohen Gletscherabbruchkanten eingefasst sind. Eisblöcke brechen ab und schwimmen am Schiff vorbei. Bei den Landgängen erlebt man Pinguine und Robben hautnah, die einem ohne Scheu

begegnen. Menschen werden in diesen Naturparadies nur vorübergehend geduldet. Ruhe, Einsamkeit und intakte Natur hinterlassen einen bleibenden Eindruck. Der Eintritt ist frei.



Schwarzwald- verein Dreisamtal- Kirchzarten

Wanderungen / Veranstaltungen

07.12. Sonntag „Abschlusswanderung für das Wanderjahr 2014“

Ein gemütlicher Nachmittag in dem zu Ende gehenden Jahr 2014.

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten, mit Regionalkarte

Zeit: 13:40 Uhr

Gezeit: ca. 1 1/2 Stnden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Führung: Heinz und Ulla Esders

(07661-9889272)



Ortsverband Kirchzarten

Adventsfeier

Herzliche Einladung zur Adventsfeier des VdK Kirchzarten, Buchenbach und Stegen. Die Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder sind willkommen am Samstag, den 06.12.2014 um 15:00 Uhr im Hotel Löwen Bahnhofstraße Kirchzarten. Neben dem gemütlichen Beisammensein erfreut uns eine musikalische Überraschung aus Buchenbach.





ENTDECKEN SIE MIT UNS DIE WELT - DIE SCHÖNSTEN REISEN 2015:

Mallorca

FRÜHLINGSTRAUM & MANDELBLÜTE

Abflugtermine: 18.01.* / 08.02. / 08.03.2015

ab € 459,- p. P. im DZ

*EZ ohne Aufpreis

bequem ab/bis Stuttgart · Zürich · Basel
auf Wunsch mit Haustürservice!



8-tägige Standortreise

4****-Hotel mit HP. Entdecken

Sie mit uns die landschaftliche
Vielfalt und Schönheit Mallorcas:



schwindelerregende Felsküsten, mächtige Berge, knorrige Olivenbäume und duftende Zitronen- und Orangenhaine. Urlaub auf Mallorca weckt die Lebensgeister. Mallorca verwöhnt Sie dazu mit über 2400 Sonnenstunden im Jahr! Auch Sie werden vom einzigartigen Charme dieser traumhaften Insel überwältigt sein. Ausflugs- und Wanderpaket zubuchbar.



Bitte senden Sie mir nähere Informationen zur Mallorca-Reise:

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Vermietungen

Zu vermieten:

3½-DG-Whg. in Stegen/Reckenberg, neu renoviert,
105 m², Balkon mit Gartenmitbenutzung.
780 Euro KM + NK + Garage

→ Telefon 01 60 - 1 53 04 73

Mietgesuche

Nette Familie sucht 4-Zi.-Wohnung

Nette Familie sucht 4-Zimmerwohnung in Kirchzarten und
Umkreis. Da wir zwei Hunde haben hoffen wir auf tierliebe
Vermieter. Einkommen ist natürlich vorhanden. Die Wohnung
sollte nicht mehr wie 1.100,- EUR warm kosten. Wir würden uns
freuen, wenn uns jemand weiter helfen kann, Tel. 0176-31324766

primo verlag
Fachverlag für Amts-,
Mittlungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

www.primo-online-print.de
Der Primo-Print-Shop im Internet.

Geschützt wohnen. Sicher arbeiten.



- Videoüberwachung
- elektronische und mechanische Sicherungen

gegen Einbruch und Diebstahl
im privaten und gewerblichen Schutzbereich



DETEKTEI VSE®

Videotechnik · Sicherheitssysteme · Ermittlungen

Staufenstraße 25 · 78247 Hilzingen · Telefon: 07731 / 14 96 10

ANZEIGEN- KALKULATOR

Einfach und in wenigen
Schritten Ihre Anzeige buchen,
Anzeigenformat und
Verbreitungsgebiet auswählen
und Ihr Anzeigenpreis wird
direkt online berechnet.

„PRIMEO“

Unser professionelles
Online-Redaktionssystem ermöglicht
allen Gemeinden und anderen Autoren Ihre
Berichte für „sBlättle“ direkt Online an den
Primo Verlag zu senden.

DRUCKSACHEN

Große Online-Druckerei mit besonders
günstigen Druckpreisen!
Visitenkarten, Briefbögen, Plakate,
Broschüren, Flyer, Briefumschläge uvm.
Unser Kreativ-Team übernimmt auch
gerne die Gestaltung.



Online blättern - Verpassen Sie jetzt keine Ausgabe mehr!

www.primo-stockach.de

Stellenangebote

Suche deutschsprachige **Reinigungskraft**

alle 14 Tage für Singlehaushalt in Kirchzarten.
Telefon 01 51 - 18 81 23 88

ECOMAL Electronic Components and Logistics

Die ECOMAL Europe GmbH ist eine stark wachsende Vertriebsgesellschaft eines grossen Herstellers von elektronischen Bauelementen. Für den Standort Kirchzarten suchen wir

**eine Putzfee (ca. 25 Wochen im Jahr)
als Urlaubs- und Krankheitsvertretung**

Bitte kontaktieren Sie Herrn Braun, Tel.-Nr. **07661/395-74**

Hotel Jägerhaus:

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung
eine Küchenhilfe, Teil- oder Vollzeit sowie
eine Serviererin in Teil- oder Vollzeit und
einen Koch/Köchin in Vollzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
Hotel Jägerhaus, Markus Schwormstadt, St. Peter
Tel.: 07660-94000; email: jägerhaus-st.peter@t-online.de



HOTEL REPERT

★★★★★

Restaurantfachfrau

Servicemitarbeiter m/w

ab sofort oder nach Vereinbarung
geregelt Arbeitszeit ½ tags oder ganztags bei bester Bezahlung.
Unterkunft kann gestellt werden
Adlerweg 23, 79856 Hinterzarten
07652 /12080 www.reppert.de a.reppert@reppert.de
Vielen Dank für Ihre Bewerbung an Annette Reppert

Kurse/Unterricht

Gitarrenunterricht in Zarten

(Mittwochs) für jedes Alter. Gitarrenschule Jeremias Holtz

www.jeremiasholtz.de 07661-9035267

Verschiedenes

Radsportverein Concordia Unteribental

sucht alte Fahrräder und Fahrräder mit Hilfsmotor,
um an Korsowettbewerben teilzunehmen.

Telefon 0 76 61 / 9 95 77 oder 01 73 - 3 11 65 75

Hausflohmarkt

**am Samstag, 06.12.2014 in Kirchzarten
Silberbrunnenstraße 2 von 10-18 Uhr**

z.B. Bücher, Nipes, Lampen, Geschirr, Gläser etc.

HÄHNCHEN-WAGNER

VERKAUFSWAGEN • frische, knusprige Grillhähnchen
• Haxen • Pommes frites • Getränke
1 Hähnchen: 1,10 kg

jeden Montag beim Edeka Neukauf Barwig 10 - 19 Uhr

Wir bieten auch Partyservice

Johann Wagner, Schongauerweg 1, 79110 Freiburg, Tel. 0172 3495619

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. **07741 965858**

www.reha_lift.biz



Imkereiprodukte Gentner

Verschiedene Honigsorten, Gelee Royal, Blütenpollen
Bienenwachskerzen, Naturkosmetik u.v.m.

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag von 15.30 - 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Wir sind außerdem täglich auf dem Freiburger Münsterplatz
von 8.30 - 13.30 Uhr!

Kirchzarten • Dietenbach 26 • Tel. + Fax: 07661 / 3184



Wax-Parkett

Wir vermieten professionelle Poliermaschinen
und **PARKETTSCHEIFMASCHINEN**
mit individueller Beratung zum selbst Schleifen.

Wax-Parkett 79256 Buchenbach
Diezendobel 1 Tel. 07661-989070
www.wax-parkett.de

Naturöle - Wachse - Pflegemittel - BioFarben
umweltfreundliche Siegelacke



Was ist Ihre Immobilie wert ?



Wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung im Raum Freiburg verkaufen möchten, sollten Sie mit einem kompetenten und zuverlässigen Partner arbeiten.

Als Dipl. Sachverständiger (DIA) für bebaute und unbebaute Grundstücke, für Mieten und Pachten, stehe ich Ihnen selbstverständlich für die Ermittlung des Verkaufspreises und der möglichen Verkaufszeit zur Verfügung.



Tobias Kessler · Immobilien · Bewertungen · Baufinanzierungen

Mitglied im IVD

Schwabentorring 5 · 79098 Freiburg

Telefon 0761- 211 97 79 · www.kesslerimmobilien.de



Besuchen Sie uns!

Infoabende

Do, 11.12.2014, 19.30 Uhr

Mi, 21.01.2015, 19.30 Uhr

Hausführung

Sa, 31.01.2015, 10 Uhr

Dauer ca. 2 Stunden

Und auf

www.angell-montessori.de

Mit Freude lernen. In Realschule und Gymnasium (Gg).

- Zahlreiche Profile und Wahlpflichtfächer
- Pädagogisch begleitete Ganztags- und Ferienbetreuung
- Direkter Anschluss nach der Mittleren Reife (Gymnasiale Oberstufe, WG und SGG)
- Instrumentalunterricht
- Bioland-zertifizierte Schulmensa

Mattenstraße 1, 79100 Freiburg

Tel.: 0761 70329-0



Die Praxis bleibt vom 22.12.2014 bis einschl. 05.01.2015 wegen Urlaub geschlossen!

Bitte die Vertretung unter 07661-2666 erfragen!

Praxiszentrum Oberried
Dr. med. A. Kemih-Dreves / N. Kemih

**Wir wünschen allen schöne Feiertage und
ein gesundes neues Jahr 2015!**

Schwarzwald Ayurveda

Das besondere Weihnachtsgeschenk:
**1 Gutschein für
mehr Wohlbefinden
und Gelassenheit!**

Einfach Zeit ... für Sie und Ihn

Florence Marguier (VEAT) • Tel 07660 920 371 • www.schwarzwald-ayurveda.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Bürger Platz 2

Großer Weihnachts-Markt

in Denzlingen

am 13. und 14. Dezember 2014
am neuen Rathaus.

**Über 70 Aussteller garantieren
ein reichhaltiges Angebot an Waren.**

GUTER KONSUM LOHNT SICH!

Jetzt nachhaltige Weihnachtsgeschenke
suchen und finden auf

BONSUM

SHOPPING FOR A BETTER WORLD

www.bonsum.de

STEUERN? Lassen Sie uns das machen - Deutschlands größten Lohnsteuerhilfeverein.

Für Arbeitnehmer und Rentner im Rahmen der gesetzl. Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG. Einfach Mitglied werden: VLH-Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Beratungsstelle: Hartkirchweg 15, 79111 Freiburg i.Br., Telefon: 0761 / 477 482 07, E-Mail: Petra.Dormeier@vlh.de